

Die unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) Eine Verpflichtung für **alle** Gebäudeeigentümer

Die neue Heizkostenverordnung ist seit 01.12.2021 in Kraft getreten.

Was ändert sich?

- Umrüstung aller Liegenschaften auf fernablesbare Messgeräte bis 12/2026
- Den Mietern muss eine unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) zugestellt werden.
- Anbindbarkeit aller Messgeräte an SMGW (Smart Meter Gateway) bis 2031
- Erhöhte Datenschutzerfordernungen, u.a. einzelverschlüsselte Messgeräte
- Abzugsrecht für Mieter bei Nichterfüllung von 3 bis 6% der Heizkostenabrechnung

Was sind die wichtigsten Eckpunkte?

- Die uVI Pflicht gilt ab 2022 für alle Gebäude mit Funkgeräten und alle Nutzereinheiten verpflichtend
- Sollte eine online Zustellung nicht erwünscht oder möglich sein, so muss die uVI im Zweifelsfall als Brief zugestellt werden
- Die uVI muss aktiv zugestellt werden, eine passive Bereitstellung ist nicht ausreichend

Wir unterstützen Sie

- Wir erstellen gerne für Sie die monatliche uVI in allen Funkliegenschaften (mit Datensammler bzw. Gateway) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften
- Wir können die uVI in Papier oder elektr. Form gesammelt der Hausverwaltung oder direkt den einzelnen Bewohnern zukommen lassen
- Zur elektr. Übermittlung verwenden wir unser neues Web-Portal
- Zeitnah bieten wir Ihnen zusätzlich eine REST-Schnittstelle (Datentausch) zum automatisierten Abruf der uVI; so können Sie die uVI z.B. in Ihr eigenes Hausverwaltungsportal einbinden

Auf was müssen Sie achten?

- Um für Sie die uVI zu erzeugen, benötigen wir Ihren Auftrag; sprechen Sie hierzu mit Ihrem Kundenberater
- Die uVI muss den Bewohner erreichen, die aktuellen Bewohnerdaten liegen uns meist nicht vor; unsere Adresslisten überprüft bzw. freigegeben werden
- Mieterwechsel müssen uns rechtzeitig mitgeteilt werden; hier unterstützt Sie und den Bewohner unser Portal
- Die Abrechnung der Kosten erfolgt mit der Heizkostenabrechnung; die Kosten werden im Normalfall auf die Nutzer umgelegt

Wie kann Sie unser Portal unterstützen?

- Der Wohnungseigentümer oder die Hausverwaltung kann im Portal Mieterwechsel und Zugriffsrechte auf die uVI einfach verwalten
- Neue Zugriffsrechte können einfach mit QR-Code, Berechtigungscode oder mit einem Link erteilt werden
- Bewohner bekommen Zugriff auf ihre uVI
- Eigentümer können Mieterwechsel hinterlegen
- Hausverwalter können zusätzlich Eigentümerwechsel hinterlegen
- Zukünftig können Sie im Portal noch viele weitere Dienste nutzen!

Fazit

Die Verpflichtung gilt für alle Gebäudeeigentümer (auch WEG's) unabhängig ob Eigentümer oder Mieter in der Liegenschaft wohnen. Informieren Sie sich rechtzeitig um einer Kürzung der Kosten durch Bewohner zuvor zu kommen!

